

Liestal, 31. Januar 2023/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/571
Motion	von Anita Biedert
Titel:	Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 ([SGS 649.11](#)) gemäss Beschluss des Landrats vom 17. Juni 2010, gutgeheissen durch den Souverän am 26. September 2010, verpflichtete sich der Kanton Basel-Landschaft, an der Primarschule spätestens ab der dritten und die zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse zu unterrichten. Gemäss Artikel 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung muss eine der beiden Sprachen eine zweite Landessprache, die Andere muss Englisch sein.

Der Landrat hat den Beschluss über die Genehmigung des Konzepts für den Sprachenunterricht gefasst und den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzepts mit Französisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzuleiten (2006/261).

Abgestützt auf den [Landratsbeschluss vom 10. Juni 2010](#) betreffend Verpflichtungskredit (2009/312) hat der Bildungsrat den Entscheid zur Inkraftsetzung von Lehrplan und Stundentafel, aufsteigend mit den dritten Klassen ab Schuljahr 2012/13 getroffen. In dieser Vorlage an den Landrat hat der Regierungsrat eine Evaluation und Wirkungskontrolle in Aussicht gestellt.

Am 10. Juni 2018 hat der Baselbieter Souverän die Volksinitiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: eine Fremdsprache an der Primarstufe genügt» mit 67,7 % Nein-Stimmen abgelehnt. In der Broschüre zur Abstimmung bekräftigte der Regierungsrat wiederum, dass er an der Sprachenstrategie der EDK von 2004 mit einer Landessprache und Englisch festhalte und die laufende Einführung sorgfältig abgeschlossen und ausgewertet werden solle.

Die gesamtschweizerischen Leistungsmessungen zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) am Ende der obligatorischen Schule in der Schulsprache sowie in der ersten und zweiten Fremdsprache wurde pandemiebedingt von 2020 auf 2023 verschoben.

Der Regierungsrat vertritt den Grundsatz, dass von vorschnellen Änderungen des gesamtschweizerisch koordinierten Unterrichts abgesehen werden soll. Er erachtet übereilte Bildungsreformen ohne gesicherte Grundlagen nicht als sinnvoll.

Der Bildungsrat hat am 9. November 2022 dem Amt für Volksschulen den Auftrag zur Vorbereitung eines Konzepts zur Standortbestimmung des Sprachenkonzepts erteilt.

Erst auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der Standortbestimmung sollen Entscheide zur weiteren Optimierung oder aber zur Anpassung des Sprachenkonzepts getroffen werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aufgrund dieses Prozesses, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.